



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 54 vom 23. Oktober 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie

Vom 16. Januar und 10. Juli 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. September 2013 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Januar und 10. Juli 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), zuletzt geändert am 26. August 2013. Sie beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Hauptfachstudiengang Soziologie und die Pflichtmodule im Nebenfachstudiengang Soziologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studienziele des Hauptfachstudiengangs

Der Hauptfachstudiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Soziologie) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Soziologie, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen Lernstrategien entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich soziologisches Wissen selbstständig und kritisch aneignen zu können. Sie sollen insbesondere befähigt werden,

- soziale Prozesse und Strukturen mit Hilfe soziologischer Begriffe, Theorien und Methoden zu analysieren,
- die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden,
- Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine verantwortungsvolle Urteilsbildung von Bedeutung sind,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln.

Das Studium qualifiziert sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Soziologin bzw. als Soziologe als auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studium der Soziologie oder einem verwandten, insbesondere sozialwissenschaftlichen Fach.

(2) Studienziele des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie sowie Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen. Die Studierenden sollen einen Überblick über die zentralen theoretischen Ansätze, über Methoden und Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sowie über Konzepte der empirischen Sozialforschung gewinnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Grundstruktur des Hauptfachstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die vier Curricularbereiche des Studiums wie folgt:

Hauptfach Soziologie 103 LP;

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) 20 LP;

Nebenfach 45 LP;

freier Wahlbereich 12 LP.

(2) Grundstruktur des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 LP.

Zu § 4 Absatz 2: Studienphasen

(1) Studienphasen im Hauptfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK vier Pflichtmodule mit 42 LP.

Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule mit 29 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach ein verpflichtendes Vertiefungsmodul mit 24 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul mit 12 LP.

Die Veranstaltung aus dem ABK-Bereich (PM 2) kann in der Einführungs-, Aufbau oder Vertiefungsphase absolviert werden.

Die formalen und die didaktischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen).

(2) Studienphasen im Nebenfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. bis 3. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule A, B und C mit zusammen 22 LP.

Die Aufbauphase findet im 4. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule D und E mit zusammen 13 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst das Pflichtmodule F mit 10 LP.

Zu § 4 Absatz 3 und 4: Modulstruktur (1) Modulstruktur des Curricularbereiches Hauptfach Soziologie

Der Curricularbereich Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte sollten sich wie folgt auf die Fachsemester verteilen:

a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)

- BM 1: Einführung in die Soziologie 15 LP

- BM 2: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich 11 LP

b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)

- AM 1: Soziologische Theorie 10 LP

- AM 2: Soziale Strukturen im historischen Wandel 5 LP

- c) Vertiefungsmodul „Spezielle Soziologien“ im 5. und 6. Fachsemester: In diesem Pflichtmodul müssen einsemestrige Veranstaltungen zu je 6 LP und/oder zweisemestrige Veranstaltungen zu je 12 LP im Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten absolviert werden.
- d) Methodenmodule im 2., 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
- | | |
|--|-------|
| - MM 1: Methoden der empirischen Sozialforschung | 12 LP |
| - MM 2: Quantitative Forschungsmethoden | 6 LP |
| - MM 3: Qualitative Forschungsmethoden | 8 LP |
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP
- Für das Hauptfach ergibt sich ein Gesamtumfang von 103 Leistungspunkten.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang umfasst drei Praxismodule (PM):

- | | |
|--|-------|
| - PM 1: Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul) | 4 LP; |
| - PM 2: Berufliche Orientierung 1 (Übung) (Pflichtmodul) | 4 LP. |
| - PM 3: Berufliche Orientierung 2 (Praktikum) (Pflichtmodul) | 12 LP |

Für den ABK-Bereich ergibt sich ein Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten.

(3) Modulstruktur des Nebenfachstudienganges

Der Nebenfachstudiengang

umfasst sechs Nebenfachmodule:

- | | |
|--|--------|
| - A: Einführung in die Soziologie | 9 LP; |
| - B: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich | 9 LP; |
| - C: Methoden der empirischen Sozialforschung | 4 LP; |
| - D: Soziologische Theorie | 8 LP; |
| - E: Soziale Strukturen im historischen Wandel | 5 LP; |
| - F: Spezielle Soziologien | 10 LP. |

Es wird empfohlen die Module A, B und C im ersten Studienjahr, die Module D und E im zweiten Studienjahr und das Modul F „Spezielle Soziologien“ im dritten Studienjahr zu absolvieren. Eine andere Reihenfolge ist im Interesse der Studierbarkeit besonderer Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen zulässig.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Soziologie kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungen

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium

- Vorlesung mit Tutorium
- Lektürekurs

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit:

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Textanalyse:

In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der

Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.

c) Essays:

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben.

Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Sozialwissenschaften einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit:

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

f) Take-Home Exam:

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

(2) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 45 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt dreizehn Wochen.

(2) Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vor-

gelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 40 Textseiten (12.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3: Berechnung der Noten

(1) Gesamtnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfaches, des Nebenfaches und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfaches (ohne Abschlussmodul) geht zu 50%, die Note des Nebenfaches zu 25% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Teilnote Hauptfach

Die Note des Hauptfaches Soziologie errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen (ohne Abschlussmodul), die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen in den Modulen BM 1, BM 2 und MM 1 werden mit dem Faktor 2 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen der Aufbauphase (AM 1, AM 2, MM 2, MM 3) werden mit dem Faktor 3 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteilprüfungen in der Vertiefungsphase (VM) werden mit dem Faktor 4 gewichtet.

(3) Teilnote Nebenfach

Die Berechnung der Note des Nebenfaches im Bachelorstudiengang Soziologie ist in den Fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Faches geregelt.

(4) Teilnote Abschlussmodul

Die Note des Abschlussmoduls ist identisch mit dem Ergebnis der Bachelorarbeit.

(5) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(6) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Soziologie

Die Note des Nebenfachs Soziologie für Studierende anderer Bachelorstudiengänge ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

(1) Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie besteht in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Modul: Modultyp: Titel:	BM 1 Pflichtmodul Einführung in die Soziologie		
Qualifikationsmerkmale	Das Modul vermittelt grundlegende soziologische Begriffe, Denkfiguren und Analyseformen in Verbindung mit einer Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel des Grundkurses ist das Kennenlernen von Fragestellungen, die für die Soziologie charakteristisch sind sowie das Einüben in „soziologische Denkstile“. Dazu sollen soziologische Begriffe exemplarisch anhand von Fallbeispielen analytisch erprobt werden.		
Inhalte	- Exemplarische Einführung in ausgewählte Grundbegriffe der Soziologie - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Lesen und Schreiben; Exzerpieren; Benutzung von soziologischen Datenbanken; Verfassen von Referaten und Protokollen) - Einführung ins wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren (Essaytraining) - Einführung in die Geschichte der Soziologie und zentrale soziologische Debatten (Vorlesung)		
Lehrformen	Grundkurs	4 SWS	1. Fachsemester
	Tutorium	2 SWS	1. Fachsemester
	Vorlesung	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Aufbaumodul AM 1 (Soziologische Theorie). Nebenfach Soziologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Vorlesung in Modul A). Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Interdisziplinären Erweiterungsbereich. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass Studienleistungen (Essays) im Rahmen des Grundkurses erbracht worden sind und mit einem „bestanden“ bewertet wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs mit Tutorium	10 Leistungspunkte	
	Vorlesung	5 Leistungspunkte	

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	BM 2		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Soziale Strukturen im internationalen Vergleich		
Qualifikationsmerkmale	Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären.		
Inhalte	- Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen		
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium Seminar	2+2 SWS 2 SWS	1. Fachsemester 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 2 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 3 (Soziale Strukturen im historischen Wandel). Nebenfach Soziologie: Das Modul (ohne Tutorium) ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul B). Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Das Seminar ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen. Wahlbereich: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit 'bestanden' bewertete Klausur) und dem Tutorium voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium Seminar	4+2 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul:	MM 1		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Qualifikationsmerkmale	- Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten - Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden		
Inhalte	- Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt - deskriptive uni- und bivariate Statistik		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Praxismoduls PM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 1 bildet die didaktische Grundlage für die nachfolgenden Methodenmodule MM 2 und MM 3.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung und die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs mit Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 Leistungspunkte
	Grundkurs mit Tutorium		6+2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul:	MM 2
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Quantitative Forschungsmethoden
Qualifikationsmerkmale	- Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen - Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen - Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielstellung) - Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache Analysen selbst durchzuführen (erweiterte Zielstellung)
Inhalte	- uni- und bivariate deskriptive Statistik - schließende Statistik
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium 2+2 SWS 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls MM 1
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Klausur kann auch als Hausarbeit geschrieben werden. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium 4+2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	MM 3 Pflichtmodul Qualitative Forschungsmethoden		
Qualifikationsmerkmale	Das Modul soll den Studierenden die Anwendung unterschiedlicher Erhebungstechniken und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung vermitteln.		
Inhalte	- Epistemologische Grundlagen der Phänomenologie, des interpretativen Paradigmas und der kritischen Analytik der Gegenwart - Praktisch vermittelter, projektförmig vermittelter Erwerb einer Forschungskompetenz in Bezug auf Erhebungs- und Auswertungsverfahren qualitativer Forschung - Reflexion forschungsethischer Fragen und Problematiken - Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Situiertheit der Wissensproduktion durch Forschung - Die Veranstaltung kann wahlweise stattfinden als a) in der Variante als zweisemestriges Projektseminar besucht werden, das den gesamten Arbeitsbogen interpretativer Sozialforschung von der Konzipierung eines Forschungsdesigns, über den Zugang zum Feld, die Auswahl des Erhebungsinstruments, die Durchführung des Datengewinns und die Einübung in Verfahren der Datenanalyse umfassend praktisch vermittelt und in die einzelnen Arbeitsschritte sozialisiert; oder b) als jeweils einsemestrige Veranstaltung zu (im dritten Semester:) projektgebundenen Erhebungstechniken qualitativer Sozialforschung (im vierten Semester:) projektgebundenen Auswertungsverfahren qualitativer Sozialforschung. Generelles Ziel ist die praktische Einübung in spezifische Abläufe der Konstruktion eines Forschungsdesigns im interpretativen Paradigma und in die Durchführung des Datengewinns und der Datenanalyse sowie der kritischen Reflexion von Möglichkeiten und erkenntnistheoretischen Problemen, die sich bei der Anwendung dieser Verfahren ergeben.		
Lehrformen	Seminar 1 Seminar 2	2 SWS 2 SWS	3. Fachsemester 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase und auf die Bearbeitung methodischer Fragen im Kontext der BA-Abschlussarbeit vor und vermittelt ein relevantes Wissen für die Berufspraxis in Kontexten von Forschungsprojekten und Forschungsinstitutionen.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Anschluss an Seminar 2 in Form eines Projektberichtes statt, in dem schwerpunktmäßig die Auswertungsverfahren aus dem Seminar 2 thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar 1 voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1 4 Leistungspunkte Seminar 2 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	AM 1 Pflichtmodul Soziologische Theorie		
Qualifikationsmerkmale	Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden.		
Inhalte	- Rekonstruktion von Theoriearchitekturen - Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen - Vertiefte Behandlung ausgewählter theoretischer Problemstellungen - Analytische Perspektiven von Theorien		
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS	3. Fachsemester 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 1 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 8 LP). Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Interdisziplinären Erweiterungsbereich. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ,bestanden , bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Seminar	4 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte		

Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	AM 2		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Soziale Strukturen im historischen Wandel		
Qualifikationsmerkmale	Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden.		
Inhalte	- Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit)		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul E). Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann ferner voraussetzen, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester		
Dauer	1 Semester		

Modul: Modultyp: Titel:	Vertiefungsmodul Pflichtmodul Spezielle Soziologien
Qualifikationsmerkmale	Innerhalb von exemplarischen Themenfeldern (vgl. Inhalte), soll das Modul mit wichtigen soziologischen Theorieansätzen vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Wirtschafts- und Organisationssoziologie; Industrie- und Arbeitssoziologie - Soziologische Kriminalitätstheorien und Theorien abweichenden Verhaltens; sozialer Probleme und sozialer Kontrolle (In- und Exklusionsprozesse) - Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies; Subjektivitätstheorien (in Bezug auf macht- und Herrschaftsverhältnisse) - Wissenschaftstheorien und Forschungslogiken; qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und deren praktische Anwendung bei der Analyse soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten) - Theorien der Massenmedien; Mediensysteme im internationalen Vergleich - Ansätze der Umweltsoziologie; Umweltbewegungen und Umweltpolitik - theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie (insbesondere Bezug auf Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen)
Lehrformen	Die Seminare können als einsemestrige Veranstaltung mit 2 SWS oder als zweisemestrige Veranstaltung mit 4 SWS angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt. Die Studierenden müssen jeweils so viele zweisemestrige oder einsemestrige Seminare absolvieren, dass sie insgesamt 24 LP erhalten. Die Modulnote wird aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsergebnisse der einzelnen Seminare (Teilprüfungen) gebildet.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung).

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu den je nach Wahl der Seminare 2 bis 4 Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 LP oder 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	PM 1 Pflichtmodul Schlüsselqualifikationen
Qualifikationsmerkmale	- Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln - Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware
Inhalte	Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln sowie die praxisorientierte Einführung in Statistik- und Präsentationsanwendungen
Lehrformen	Übung Statistik-Software 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul PM 1 bildet die didaktische Grundlage für die Methodenmodule MM 1 und MM 2.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen der Übung Statistik-Software wahlweise in der Form einer Hausarbeit oder einer Klausur statt. Die Zulassung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. Die Prüfungen werden nicht benotet.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Statistik-Software 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	PM 2
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Berufliche Orientierung 1
Qualifikationsmerkmale	Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Die berufsfelderkundende Übung sollen Einblicke in Theorie und Praxis der Soziologie geben und/oder berufsqualifizierende Kompetenzen (bspw. Präsentationstechniken) vermitteln.
Inhalte	In der Übung werden Anwendungen spezifisch soziologischer Methoden und Theorien in der beruflichen Praxis vorgestellt und diskutiert.
Lehrformen	Übung 2 SWS 1.bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung entspricht der erfolgreichen Teilnahme (Studienleistung) an der Übung. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Berufsfelderkundung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Übung: 1 x im Semester
Dauer	Die berufsfelderkundende Übung erstreckt sich i.d.R. über ein Semester.

Modul: Modultyp: Titel:	PM 3 Pflichtmodul Berufliche Orientierung 2
Qualifikationsmerkmale	Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Das Ziel des Praktikums ist die Vermittlung und Vertiefung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen in soziologisch einschlägigen Praxisfeldern sowie die Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung. Ferner sollen Studieninhalte im Licht der Praxiserfahrung bewertet und reflektiert werden.
Inhalte	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer soziologisch einschlägigen Tätigkeit entsprechen und den Bachelorstudiengang Soziologie sinnvoll ergänzen.
Lehrformen	Praktikum ca. 360 h 1. bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Formale Voraussetzung: keine Hauptfach Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Praktikum 12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	Das Praktikum dauert ca. 9 Wochen (ca. 360 Stunden).

Modul: Modultyp: Titel:	Abschlussmodul Pflichtmodul Abschlussmodul
Qualifikationsmerkmale	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Soziologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	-
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von 45 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss des Studiums.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester (siehe Ausführungen zu § 14 Abs. 2)

(2) Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modul: Modultyp: Titel:	A Pflichtmodul Einführung in die Soziologie
Qualifikationsmerkmale	Vermittlung von Grundkenntnissen der Soziologie (Grundbegriffe und klassische Theorien).
Inhalte	Soziologische Klassiker, Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung.
Lehrformen	Seminar 2 SWS 1. Fachsemester (empfohlen) Vorlesung 2. SWS 2. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Studienleistungen) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 4 Leistungspunkte Vorlesung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul Modultyp: Titel:	B Pflichtmodul Methoden der empirischen Sozialforschung
Qualifikationsmerkmale	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Forschungsprozess, Phasen der empirischen Untersuchung, Methoden der Datenerhebung, einfache Formen der Datenanalyse.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Methoden der empirischen Sozialforschung. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	C (inhaltlich identisch mit BM 2, jedoch ohne Tutorium)		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Soziale Strukturen im internationalen Vergleich		
Qualifikationsmerkmale	siehe BM 2		
Inhalte	siehe BM 2		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. oder 3. Fachsemester (empfohlen)
	Seminar	2 SWS	2. oder 4. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	D (inhaltlich identisch mit AM 1)		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Soziologische Theorie		
Qualifikationsmerkmale	siehe AM 1		
Inhalte	siehe AM 1		
Lehrformen	Vorlesung Seminar	2 SWS 2 SWS	3. Fachsemester (empfohlen) 4. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Seminar	4 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: Modultyp: Titel:	E (inhaltlich identisch mit AM 2) Pflichtmodul Soziale Strukturen im historischen Wandel
Qualifikationsmerkmale	siehe AM 2
Inhalte	siehe AM 2
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann ferner voraussetzen, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	F (inhaltlich identisch mit dem Vertiefungsmodul HF) Pflichtmodul Spezielle Soziologien
Qualifikationsmerkmale	Innerhalb von exemplarischen Themenfeldern (vgl. Inhalte), soll das Modul mit wichtigen soziologischen Theorieansätzen vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Wirtschafts- und Organisationssoziologie; Industrie- und Arbeitssoziologie - Soziologische Kriminalitätstheorien und Theorien abweichenden Verhaltens; sozialer Probleme und sozialer Kontrolle (In- und Exklusionsprozesse) - Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies; Subjektivitätstheorien (in Bezug auf macht- und Herrschaftsverhältnisse) - Wissenschaftstheorien und Forschungslogiken; qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und deren praktische Anwendung bei der Analyse soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten) - Theorien der Massenmedien; Mediensysteme im internationalen Vergleich - Ansätze der Umweltsoziologie; Umweltbewegungen und Umweltpolitik - theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie (insbesondere Bezug auf Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen)
Lehrformen	Die Seminare können als einsemestrige Veranstaltung mit 2 SWS oder als zweisemestrige Veranstaltung mit 4 SWS angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt. Die Studierenden müssen entweder ein zweisemestriges oder zwei einsemestrige Seminare absolvieren, so dass sie insgesamt 10 LP erhalten.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung).

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die je nach Wahl der Seminare 1 bis 2 Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare mit je 5 LP oder ein zweisemestriges Seminar mit 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Hamburg, den 16. September 2013
Universität Hamburg